

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****33**19. August 2006
60. Jahrgang
Seiten 1561-1604**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Stephan Steuer,
BerlinVors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
KarlsruheRechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
BerlinRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRichter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen**AUS DEM INHALT:****Sonderbeilage**Dr. Johann Kuffer, Richter am BGH, Karlsruhe
Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum
Bauvertrags-, Architekten- und Ingenieurrecht (2003
bis 2006)

Seite 1561

Univ.-Prof. (em.) Dr. Wolfgang Grunsky und
Dr. Wolfram Theiss, Rechtsanwälte, München
Testamentsvollstreckung durch Banken

Seite 1567

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln
Die Trennung vom „missliebigen“ Personengesell-
schafter
– Neue Ansätze in Sachen Ausschluss, Hinauskündi-
gung und Kollektivaustritt? –

Seite 1581

BGH, 3.7.2006
Beratungsvertrag zwischen einer Aktiengesellschaft
und einer Gesellschaft, deren Alleingesellschafter ein
Aufsichtsratsmitglied der AG ist

Seite 1585

BGH, 10.7.2006
Zur Frage der Zulässigkeit der Aufrechnung gegen
einen Verlustausgleichsanspruch nach § 302 Abs. 1
AktG (hier: im GmbH-Vertragskonzern)

Seite 1601

BGH, 7.2.2006
Abschließende Regelung des GWB für zivilrechtliche
Ansprüche aufgrund Verstoßes gegen kartellrechtliche
Bestimmungen („Probeabonnement“)

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Sonderbeilage

Dr. Johann Kuffer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Bauvertrags-, Architekten- und Ingenieurrecht (2003 bis 2006)

Beiträge

Univ.-Prof. (em.) Dr. Wolfgang Grunsky und Dr. Wolfram Theiss, Rechtsanwälte, München

Testamentsvollstreckung durch Banken 1561

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

Die Trennung vom „missliebigen“ Personengesellschafter

– Neue Ansätze in Sachen Ausschluss, Hinauskündigung und Kollektivaustritt? – 1567

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Düsseldorf 30.3.2006 Zu Haftung und Verjährung bei Pflichtverletzungen im Rahmen eines Vermögensverwaltungsvertrages 1576

OLG Schleswig 4.5.2006 Unwirksamkeit einer formularmäßigen Verpfändung eines Kontoguthabens für gesetzliche Forderungen eines Kreditinstituts gegen Dritte (Nr. 21 Abs. 3 Satz 2 Muster-AGB Sparkassen) 1578

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 3.7.2006 Zum Anspruch einer AG auf Rückzahlung der aufgrund eines Beratungsvertrags gewährten Vergütung, der mit einem von einem Aufsichtsratsmitglied beherrschten Unternehmen geschlossen worden ist 1581

Bundesgerichtshof 10.7.2006 Zur Frage der Zulässigkeit der Aufrechnung gegen einen Verlustausgleichsanspruch nach § 302 Abs. 1 AktG (hier: im GmbH-Vertragskonzern) 1585

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 13.6.2006 Recht des nach Gesellschaftsrecht berufenen gesetzlichen Vertreters der Schuldnerin zur Beschwerde gegen die Eröffnung des Insolvenzverfahrens auch dann, wenn der nach § 37 KWG bestellte Abwickler den Insolvenzantrag gestellt hat 1588

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	9.3.2006	Kein Provisionsanspruch des Wohnungsvermittlers, wenn für ihn beim Nachweis des Mietvertrages der bisherige Mieter der Wohnung tätig wird, der einen Nachmieter sucht	1590
Bundesgerichtshof	22.6.2006	Zu der dem Notar obliegenden „doppelten“ Belehrung hinsichtlich der Gefahren einer ungesicherten Vorleistung; zur Beweislast für die Unterlassung einer erforderlichen Belehrung	1592
Bundesgerichtshof	8.3.2006	Zur Beschränkung einer Revisionszulassung „hinsichtlich des Pflichtteilergänzungsanspruchs“; zum richtigen Wertansatz bei der Berechnung eines Pflichtteilergänzungsanspruchs	1595
Bundesgerichtshof	23.6.2006	Zur Beschränkung der Ausübung des Vorkaufsrechts auf ein Grundstück, wenn mehrere mit einem Vorkaufsrecht belastete Grundstücke zu einem Gesamtpreis verkauft werden	1598

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	7.2.2006	Zur abschließenden Regelung des GWB für zivilrechtliche Ansprüche aufgrund von Verstößen gegen kartellrechtliche Bestimmungen; zur Zulässigkeit einer Preisunterbreitung im Rahmen einer Werbeaktion für ein Probeabonnement	1601
-------------------	----------	--	------

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV